



Hygienekonzept Prüfungswettkampf am 02.10.2021 in der Lagune Cottbus

Stand: 13.09.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Allgemeines

- Für alle Teilnehmer*innen die an der Veranstaltung teilnehmen (Aktive, Kampfrichter, Betreuer*innen/Trainer*innen, Zuschauer*innen) gilt die 3-G-Regelung (getestet, geimpft oder genesen). Die Schüler/Schülerinnen sind der Testpflicht ausgenommen, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Als Testnachweis ist auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines sogenannten Selbsttests ausreichend. Die Bescheinigung über das negative Ergebnis ist beim Einlass vorzuzeigen! Alle anderen Teilnehmer*innen benötigen einen offiziellen Test von einer Teststellen oder Apotheke. Ein Test darf bei betreten der Schwimmhalle nicht älter als 24 Stunden sein.
- Jeder Verein erhält mit der Meldebestätigung eine Excel-Datei „Kontaktdatenerfassung und 3G-Regel“ in dieser sind die Daten der Aktiven, Betreuer*innen/Trainer*innen und Kampfrichter*innen zu erfassen. Bitte alle Daten von Sportlern*innen, Trainern*innen, Betreuern*innen und Kampfrichtern*innen vorab bis Freitag, 01.10.2021 15:00 Uhr an: **hello@psvcottbus-schwimmen.de** zur Verfügung stellen! Die Überprüfung der Testergebnisse, Impfausweise oder Genesenbescheinigungen obliegt den teilnehmenden Vereinen. Der Verein bestätigt mit Abgabe der Liste die Richtigkeit der Angaben.
- Der Veranstalter kontrolliert an Hand der Liste beim Einlass zu Beginn des Wettkampf die teilnehmenden Personen und die Umsetzung der 3G-Regel. Personen die auf den Listen nicht aufgeführt sind oder den Nachweis nicht erbringen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten!
- Der Veranstalter stimmt sich für die gesamte Veranstaltungsdauer über den Einlass bzw. Auslass mit der Lagune ab.
- Die Entscheidung zur Zulassung von Zuschauern*innen erfolgt eine Woche vor dem Wettkampf in Abstimmung mit der Lagune und ist von der Entwicklung des Pandemiegeschehens abhängig.
- In jedem Fall werden Zuschauer*innen über eine Kontaktliste erfasst, gleichzeitig erfolgt dann die Kontrolle der 3-G-Regelung (getestet, geimpft oder genesen). Die Zuschauer können den Wettkampf auf der Galerie verfolgen. Es besteht ein Betretungsverbot für Zuschauer*innen in den Schwimmhallen (Wettkampf)-Bereich.
- Alle Wettkampfteilnehmer*innen werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf und über die Vereinswebseite (www.psvcottbus-schwimmen.de) informiert.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Für alle anderen (Schiedsrichter*innen, Wettkampfrichter*innen, Sprecher*innen, Eltern) gelten die Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden, gemäß der am Wettkampftag Verordnung zum Umgang mit dem SARS-Cov-2-Virus und Covid 19 in Brandenburg und deren Ausnahmen:
 - Grundsätzliche Einhaltung eines Mindestabstand von 1,5 m Abstand, bei Familien in einem Haushalt entfällt 1,5 m sowie im Wettkampfgeschehen sofern erforderlich.
 - Beachtung der Husten- und Niesetikette
 - Häufiges Händewaschen
- Sportlern*innen, Eltern, Kampfrichtern*innen und Betreuern*innen mit einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Bad verwehrt.
- Während des Wettkampfes besteht im Wettkampfbereich keine Maskenpflicht.
- In den Umkleiden gilt das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen.
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und in allen Sanitärräumen zur Verfügung.
- Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten der Lagune zur Verfügung.
- Toiletten, Umkleidekabinen und Duschen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt über separate Ein- bzw. Auslasswege, welche durch die Lagune vorgeben werden.